

ANTRAG 9

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 12. Mai 2017

Kinderbetreuung – Sicherstellung der Finanzierung ab 2017

Die Kinderbetreuung in Niederösterreich wird seit Jahren laufend ausgebaut. Mittlerweile ist fast ein Viertel der Kinder in Niederösterreich bis zum dritten Lebensjahr in einer Tagesbetreuungsstätte untergebracht. In Niederösterreichs Kindergärten werden bereits etwa 52.900 Kinder im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren betreut. In Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen und altersgemischte Betreuungseinrichtungen) sind es circa 4.000 Kinder. Auch die Betreuungsquote der „bis zu zweijährigen Kinder“ ist erneut auf 24,6 Prozent angestiegen, heißt es in einer aktuellen Erfassung durch die Statistik Austria.

96,8 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder besuchen laut der veröffentlichten Kindertagesheimstatistik in Niederösterreich eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung. Der Österreich-Durchschnitt liegt bei 93 Prozent. Bei den Vierjährigen liegt die Quote laut Statistik Austria sogar bei 99,3 Prozent. Bis zum Jahr 2017 stehen für Niederösterreich aus einer 15a-Vereinbarung mit dem Bund 55,4 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Diese Fördermittel werden für die Schaffung zusätzlicher Plätze, zur räumlichen Qualitätsverbesserung, für die Verlängerung der Öffnungszeiten oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels verwendet.

Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung ist gerade für Berufstätige ein wichtiger Faktor zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote auch im betrieblichen Bereich muss unser aller Anliegen sein. Die Sicherstellung der Finanzierung des Ausbaus neuer Betreuungsplätze muss auch über das Jahr 2017 hinaus gewährleistet sein

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die Verhandlungen mit den Ländern bezüglich einer Verlängerung der 15a-B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes über das Jahr 2017 hinaus aufzunehmen, um den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.